



Einwohnergemeinde Konolfingen  
**Ortsplanung – Richtplan Raumentwicklung (RRE) Konolfingen**

**Auswertung der Mitwirkung**

8. Januar 2020

Aufträge / 752 / 752\_Ber\_200108\_Mitwirkungsbericht\_anonym.docx / 10.01.2020 / fi / mü

- Ä** = Änderung des Richtplans Raumentwicklung RRE auf Grund der Mitwirkungseingabe.  
**Z** = Der Antrag auf Änderung der Nutzungsplanung wird im Rahmen der Teil-Überarbeitung des Zonenplans 2021/2022 geprüft und behandelt.

<b>Eingabe</b>	<b>Eingabepunkte</b>	<b>Nr.</b>	<b>Stellungnahme Gemeinderat</b>
1 Gemeindeverband für das Friedhofswesen Häutligen - Konolfingen – Niederhünigen	– Der Gemeindeverband ist für die langfristige Friedhofplanung verantwortlich und beantragt deshalb, dass die Parzelle 2212 auch in Zukunft als Friedhofparzelle ausgeschieden und deklariert wird, so wie es im aktuellen Zonenplan und Baureglement eingetragen ist. Ein künftiger Friedhof fügt sich in Parzelle 2212 sehr gut ins Gelände ein. Die Bodenbeschaffenheit auf der Parzelle 2212 erfüllt auch die Anforderungen aus der «Verordnung über das Bestattungswesen».	1.1 <b>Ä</b>	– Auf eine Aufhebung der Reservefläche wird verzichtet, damit eine langfristige Erweiterung des Friedhofs möglich bleibt.

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Antrag:                             <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Parzelle 2212 muss weiterhin als Friedhofparzelle im künftigen Zonenplan geführt werden.</li> <li>2. Die Parzelle 2023 bleibt weiterhin als Friedhofparzelle im künftigen Zonenplan.</li> </ol> </li> </ul>		
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Resultat ist aus unserer Sicht in weiten Teilen sehr gelungen und wir können uns prinzipiell mit den strategischen Stossrichtungen sehr gut identifizieren.</li> <li>– Gebiet hinter Nestlé als gemischte Zone/Wohnen mit Parkanlage: Wünschenswert wäre, dass im Hang eine durchgängige Wohnzone (2-stöckig) entsteht, um die Verbindung Tonisbach mit dem Zentrum von Konolfingen sicherzustellen. Neben der Verbindung würden wir zwischen dem Wohnraum und der Nestlé auch eine kleine elegante Parkanlage vorsehen. Fehlt heute mit Ausnahme vom Schlosspark gänzlich. Die Fusswege zum Zentrum (via Nestlé) sollen wieder geöffnet werden.</li> </ul>	<p>2.1</p> <p>2.2</p> <p>Ä</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Gemeinderat ist erfreut über die Zustimmung zum RRE und nimmt die Eingabe zur Kenntnis.</li> <li>– Das Areal «Tonisbach» ist im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungskonzept (RGSK) als Vorranggebiet Arbeiten ausgeschieden. Dies hat die Gemeinde bei ihrer räumlichen Entwicklung entsprechend zu berücksichtigen und das Areal als Entwicklungsgebiet für die Arbeitsnutzung zu bezeichnen.</li> <li>– Das Entwicklungsgebiet sichert den notwendigen Raum für eine mittel- und langfristige Erweiterung der Nestlé.</li> <li>– Um einen Puffer zum angrenzenden Wohngebiet zu schaffen, wird das Entwicklungsgebiet «Tonisbach» auf den Hangfuss reduziert (bis Höhe Amselweg – Sonnrainstrasse) und die Hanglage als Grünbereich (landwirtschaftliche Nutzung) ausgeschieden.</li> </ul>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gebiet südwestlich Tonispark: Soll in der Landwirtschaftszone belassen werden (Verbindung Ursellen landschaftlich wertvoll).</li> </ul>	2.3	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Gemeinde hat den strategischen Grundsatz gefällt, dass sich Konolfingen auch mittel- und langfristig als attraktiver Arbeitsstandort positionieren soll. Dafür werden zwei grössere Flächen mit dem RRE ausgeschieden, die es erlauben, industrielle und gewerbliche Produktion sowie Dienstleistung sukzessive in zusammenhängenden Arbeitsgebieten zu konzentrieren.</li> <li>– Mit dem Eintrag im RRE als Entwicklungsgebiet wird sichergestellt, dass das Areal «Ursällenmoos» mittel- und langfristig nicht für andere bauliche Nutzung genutzt wird.</li> <li>– Mit dem Erlass des Richtplans erfolgt noch keine Einzonung und die Fläche verbleibt in der Landwirtschaftszone (der Zonenplan wird nicht geändert). Über eine allfällige Einzonung wird zum gegebenen Zeitpunkt die Stimmbevölkerung abstimmen können.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gebiet Dichtebogen: Im Dichtebogen sollte überlegt werden, ein Technologie-Cluster zu eröffnen (allenfalls auf ehemaligem Migros-Gelände).</li> </ul>	2.4	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Industriegebiet ausbauen: Entlang den bereits bestehenden Gewerbebetrieben an der Bahn- und Hauptstrasse in Richtung Langnau können für weitere gewerbliche Bauten interessant sein.</li> </ul>	2.5	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Eine Verdichtung des bestehenden Arbeitsgebiets ist möglich. Eine Erweiterung in den intakten Landschaftsraum nach Osten ist jedoch nicht erwünscht. Ebenso soll die Landschaftskammer nördlich der Bahnlinie langfristig freigehalten werden. Zudem wäre eine Erschliessung zu aufwändig.</li> </ul>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
3	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="504 443 1249 507">– Der Richtplan ist ziemlich theoretisch formuliert und teilweise schwer verständlich.</li> <li data-bbox="504 555 1249 619">– Ratsam wäre heute eher eine Stabilisierung der Bevölkerungszahl.</li> <li data-bbox="504 667 1249 730">– Im Zentrum fehlt ein gutes und geräumiges Café als Treffpunkt.</li> <li data-bbox="504 778 1249 882">– Im Ortskern soll eine teilweise Tieferlegung des Strassenniveaus und eine anschliessende Überdachung geprüft werden.</li> <li data-bbox="504 1082 1249 1256">– Es wird begrüsst, dass als nahen Ersatz für einen lebendigen und autofreien Begegnungsort im Zentrum das Gelände der ehemaligen Fleischfabrik nordwestlich der «Schmitte» oder den Mehrzweckplatz genutzt werden soll.</li> </ul>	<p data-bbox="1294 443 1339 470">3.1</p> <p data-bbox="1294 555 1339 582">3.2</p> <p data-bbox="1294 667 1339 694">3.3</p> <p data-bbox="1294 778 1339 805">3.4</p> <p data-bbox="1294 1082 1339 1109">3.5</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1413 443 2163 470">– Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.</li> <li data-bbox="1413 555 2163 619">– Der Gemeinderat strebt eine Bevölkerungsentwicklung auf 6'000 Einwohnerinnen und Einwohner an.</li> <li data-bbox="1413 667 2163 730">– Das Bedürfnis ist bekannt und zurzeit laufen dazu verschiedene Abklärungen.</li> <li data-bbox="1413 778 2163 1034"> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1413 778 2163 842">– Die Ortsdurchfahrt ist eine Kantonsstrasse und in Kompetenz des kantonalen Tiefbauamts.</li> <li data-bbox="1413 858 2163 1034">– Die Idee kann aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiterverfolgt werden. Zudem würde eine Tieferlegung grosse Rampen bedingen, welche den Strassenraum und das Ortsbild in den jeweiligen Strassenabschnitten massiv beeinträchtigen würde.</li> </ul> </li> <li data-bbox="1413 1082 2163 1185">– Die Mitwirkungseingabe stimmt mit der Absicht des Gemeinderates überein und nimmt die Eingabe zur Kenntnis.</li> </ul>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Konolfingen hat sehr wenige, einigermaßen zentral gelegene Grünanlagen, eigentlich nur im Gebiet Kirche/Kirchgemeindehaus. Hier könnte und sollte mehr gemacht werden. Immer noch verschwinden viele alte Bäume sang- und klanglos. Die Schaffung eines Beauftragten für Biodiversität, wie in Münsingen, wäre sinnvoll.</li> </ul>	3.6	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die umliegenden Landschaftsräume sind in kurzer Langsamverkehrsdistanz erreichbar. Parkanlagen sind daher nicht geplant.</li> <li>– Der Vorschlag eines Beauftragten für Biodiversität wird zur Kenntnis genommen. Die Freiraumgestaltung und Biodiversität werden bereits heute im Baubewilligungsverfahren thematisiert.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es soll keine langweilige Agglo-Stadt mit Hochhäusern entstehen und nicht mehr als 4 Geschosse erlaubt sein. Die Ästhetik sollte nicht zu kurz kommen, besonders zu achten ist auf die Wahl der Baumaterialien und der Dachform sowie auf die Begrünung. Für die Begrünung fehlten in der bisherigen Bauordnung konkrete Vorschriften.</li> </ul>	3.7	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Um das Ziel der inneren Verdichtung zu erreichen, ist im Dichte-Bogen zukünftig auch eine Bauweise von mehr als 4 Vollgeschossen zu ermöglichen.</li> <li>– Mit dem Richtplan und den darin stipulierten Qualitätssicherungsmassnahmen wird grossen Wert auf eine hohe Bau- und Freiräumqualität bei Arealentwicklungen gelegt.</li> <li>– Mit der Stärkung des Fachausschusses Baugestaltung soll eine dem Strassen- resp. Quartierbild angemessene Ästhetik bei Bauvorhaben erreicht werden.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es sollten kurze Fusswege tangential zu den Ausfallstrassen errichtet werden.</li> </ul>	3.8	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mit dem Verkehrsrichtplan der Gemeinde werden die Voraussetzungen für die Realisierung eines engmaschigen Fuss- und Velowegnetz geschaffen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– In den Weilern sollte eine Verdichtung nur innerhalb des jetzigen Baubestandes ermöglicht werden.</li> </ul>	3.9	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mit der Ausscheidung von Weilerzonen soll der bestehende Baubestand optimal genutzt werden können. Neubauten sind in einer Weilerzone nicht möglich. In der Dorfzone Ursellen sollen wie bisher Nachverdichtungen durch Neubauten möglich sein.</li> </ul>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="504 443 1256 544">– Die als Entwicklungsstandort bezeichnete Fläche westlich vom Schuh-Berger sollte definitiv frei gehalten werden.</li>   <li data-bbox="504 1082 1256 1182">– Ein am Dorfrand gelegener, auf Autozufahrt angewiesener weiterer Grossmarkt ist völlig überflüssig und kontraproduktiv.</li> </ul>	<p data-bbox="1294 443 1368 480">3.10</p> <p data-bbox="1294 1082 1368 1118">3.11</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1413 443 2163 847">– Die Gemeinde hat den strategischen Grundsatz gefällt, dass sich Konolfingen auch mittel- und langfristig als attraktiver Arbeitsstandort positionieren soll. Dafür werden zwei grössere Flächen mit dem RRE ausgeschieden, die es erlauben, industrielle und gewerbliche Produktion sowie Dienstleistung sukzessive in zusammenhängenden Arbeitsgebieten zu konzentrieren.</li> <li data-bbox="1413 703 2163 847">– Mit dem Eintrag im RRE als Entwicklungsgebiet wird sichergestellt, dass das Areal «Ursällenmoos» mittel- und langfristig nicht für andere bauliche Nutzung genutzt wird.</li> <li data-bbox="1413 863 2163 1038">– Mit dem Erlass des Richtplans erfolgt noch keine Einzonung und die Fläche verbleibt in der Landwirtschaftszone (der Zonenplan wird nicht geändert). Über eine allfällige Einzonung wird zum gegebenen Zeitpunkt die Stimmbevölkerung abstimmen können.</li>   <li data-bbox="1413 1082 2163 1150">– Fachmarktartige Verkaufsnutzung sollen nicht im Ortskern sondern in der Arbeitszone angesiedelt werden.</li> </ul>
<p data-bbox="129 1273 465 1294">4</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="504 1273 1256 1370">– Mit dem RRE 2019 hat der Gemeinderat ein innovatives Instrument geschaffen zur zukünftigen Gestaltung der Gemeinde.</li> </ul>	<p data-bbox="1294 1273 1368 1294">4.1</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1413 1273 2163 1370">– Der Gemeinderat ist erfreut über die Zustimmung zum RRE und nimmt die Eingabe zur Kenntnis.</li> </ul>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Gemeinde fehlt die Kompetenz, innovatives Gestalten durchzusetzen z.B. gegenüber der kantonalen und bundesweiten Gesetzgebung einerseits und den Wünschen und Bedürfnissen der Landbesitzer andererseits.</li> </ul>	4.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Richtplan werden die entsprechenden Qualitätssicherungsmassnahmen stipuliert.</li> <li>– Mit der Stärkung des Fachausschusses Baugestaltung steht der Gemeinde eine sehr kompetente Fachunterstützung zur Seite.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Massnahmenblatt 4 «Arbeitsgebiet/Industrie Tonisbach und Ursällenmoos»: Der betroffene Grundbesitzer wurde vor der Ausarbeitung des RRE nicht begrüsst und nicht persönlich informiert.</li> </ul>	4.3	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Richtplan ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument. Die Information der Grundeigentümer erfolgte im Rahmen der Mitwirkung und mit dem öffentlichen Informationsanlass.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Stimmberechtigten sollen nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens grundsätzlich über Annahme oder Ablehnung des RRE abstimmen. Es müsste überlegt werden, ob es bei Annahme des RRE durch das Volk dann nochmals eine Gemeindeabstimmung zu jedem einzelnen Bauprojekt benötigt, sofern diese Projekte den Richtlinien entsprechen.</li> </ul>	4.4	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Richtplan ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument, welches durch den Gemeinderat erlassen wird. Die Wirkung und das Planerlassverfahren sind in der eidgenössischen und kantonalen Raumplanungsgesetzgebung geregelt.</li> <li>– Mit dem eingeschlagenen Weg soll verhindert werden, dass Ein- und Umzonungen auf Vorrat und ohne konkrete Projektvorstellungen erfolgen (die Planbeständigkeit kann neue Entwicklungen behindern). So kann die Stimmbevölkerung bei der Änderung von Nutzungszonen auf der Grundlage von konkreten Bauvorhaben abstimmen.</li> </ul>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
5 Grünliberale Partei Konolfingen	– Bedeutung des RRE Konolfingen: Der RRE ist ein sinnvolles, optimales Planungsinstrument für die Gemeinde.	5.1	– Der Gemeinderat ist erfreut über die Zustimmung zum RRE und nimmt die Eingabe zur Kenntnis.
	– Das öffentlich machen von Räumen soll spezifiziert werden (z.B. öffentlich zugängliche Spielplätze).	5.2	– Eine adäquate Freiraumgestaltung ist ein zentrales Thema bei den Arealentwicklungen und eine hohe Qualität mit den entsprechenden Aufenthalts- und Spielflächen muss in den Projekten ausgewiesen werden. Die öffentlichen Freiräume werden ebenfalls in den Arealentwicklungen thematisiert. Der RRE wird diesbezüglich geschärft.
	– Dichte-Bogen: Der Bereich vom Dichte-Bogen ist sehr gut eingezont. Im Mooshausquartier (inkl. Bodenackerweg) ist eine zusätzliche Zone, die in einem 2. Schritt ergänzt werden kann.	5.3	– Im Quartier ist auf Grund der Grundeigentums- und Baustruktur keine Transformation im Sinne des Dichtebogens sinnvoll.
	– Aufwertung des Strassenraums im Zentrum rund um den Doppelkreisel wird begrüsst. Ziel muss es sein, im Zentrum einen Grossverteiler zu platzieren.	5.4	– Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen. Die Aufwertung ist ein Ziel der Gemeinde.
	– Bei allem Verdichten sind identitätsstiftende Bauten beibehalten.	5.5	– Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.



Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Punktuelle Überbauung mit 6 – 10 Vollgeschossen: Bis 10 Vollgeschosse nur in den Bereichen südlich der Bahnlinie, weitere Bereiche nur bis max. 6 Vollgeschosse und die Bereiche sind genau auszuflaggen</li> </ul>	5.6	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Projektstudien für die einzelnen Entwicklungsareale werden zeigen, ob eine Überbauung mit mehr als 5 Vollgeschossen ortsbildverträglich ist. Der RRE gibt bewusst einen unscharfen Spielraum für die Entwicklung.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklungsareale ausserhalb Dichte-Bogen: Schulhäuser Gysenstein und Konolfingen Dorf sollen als Begegnungsraum beibehalten und aufgewertet werden.</li> </ul>	5.7	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Gysenstein wurde per Gemeinderatsbeschluss ein Kulturlokal zugesichert. Im Rahmen von Weiterentwickeln der Gemeindeliegenschaften wird das Thema öffentlicher Raum aufgenommen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erneuern / Weiterentwickeln Wohn-, Wohn/Arbeitsgebiete und Weiler: die Gebiete sind gut dimensioniert.</li> </ul>	5.8	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Gemeinderat ist erfreut über die Zustimmung zum RRE und nimmt die Eingabe zur Kenntnis.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklungsareale Arbeiten (Industrie/Gewerbe): die Arbeitszone Tonisbach ist auf Höhe Verlängerung Amselweg bis Sonrainstrasse zu verkleinern und es ist eine Verdichtung anzustreben. Zudem ist eine Grünzone in diesem Bereich zu ergänzen und die Siedlungsränder müssen attraktiv gestaltet werden.</li> </ul>	5.9	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Areal ist im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungskonzept (RGSK) als Vorranggebiet Arbeiten ausgeschieden. Dies hat die Gemeinde bei ihrer räumlichen Entwicklung entsprechend zu berücksichtigen und das Areal als Entwicklungsgebiet für die Arbeitsnutzung zu bezeichnen.</li> <li>– Das Entwicklungsgebiet sichert den notwendigen Raum für eine mittel- und langfristige Erweiterung der Nestlé.</li> <li>– Um einen Puffer zum angrenzenden Wohngebiet zu schaffen, wird das Entwicklungsgebiet auf den Hangfuss reduziert (bis Höhe Amselweg – Sonrainstrasse) und die Hanglage als Grünbereich (landwirtschaftliche Nutzung) ausgeschieden.</li> </ul>
		Ä	

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	– Entwicklungsareale für öffentliche Nutzungen sowie für Sport und Freizeit: die Umzonungen sollen angestrebt werden.	5.10	– Der Gemeinderat stimmt mit der Mitwirkungseingabe überein und nimmt die Eingabe zur Kenntnis.
	– Orts- und Landschaftsbild: Im ganzen Dorf sollen aktiv Bäume gepflanzt werden.	5.11	– Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
	– Es soll eine aktive Bodenpolitik angestrebt werden (Kauf/Verkauf, wenn sinnvoll).	5.12	– Situativ wird von der Gemeinde schon heute eine aktive Bodenpolitik verfolgt.
	– Kulturelle Einrichtungen: das heutige Angebot muss ausgebaut werden.	5.13	– Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
	– Im Rahmen der Ortsplanung ist auch das Thema Energie zu behandeln.	5.14	– Das Thema Energie wird im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung (Zonenplan und/oder Baureglement) sowie mit den grösseren Arealentwicklungen behandelt.
	– Eine Gesamtstrategie und eine Vision des Gemeinderats fehlen.	5.15	– Die Gemeinde hat mit dem Leitbild eine Gesamtstrategie. Das Leitbild ist zur Zeit in Überarbeitung. Zudem liegen mit dem RRE, der Schulraumplanung, dem Verkehrsrichtplan etc. auch in diversen Themenbereichen klare Entwicklungsstrategien vor.

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
6	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="504 443 1249 507">– Grünfläche/Spielplatz: Es sind genügend Grünflächen mit Spielplatz zwischen den Bauten zu integrieren.</li> <li data-bbox="504 667 1249 842">– Heizsysteme und Energieerzeugung: Die Heizsysteme sollen auf erneuerbarer Energie wie Holz/Solar/Erde-wärme (Wärmepumpe) basieren. Als idealen Standort sollten Solaranlagen bereits beim Bau gefördert werden.</li> <li data-bbox="504 930 1249 1109">– Vorgaben zum Bauen: Bei der Raumentwicklung müssten auch weiterführende Stichworte wie Grenzabstände, Oberflächenwasser, Begrünung (Flachdach etc.), Fuss- und Velowege, Baumaterial etc. berücksichtigt werden.</li> </ul>	<p data-bbox="1294 443 1339 470">6.1</p> <p data-bbox="1294 587 1321 614">Ä</p> <p data-bbox="1294 667 1339 694">6.2</p> <p data-bbox="1294 930 1339 957">6.3</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1413 443 2161 619">– Eine adäquate Freiraumgestaltung ist ein zentrales Thema bei den Arealentwicklungen und eine hohe Qualität mit den entsprechenden Aufenthalts- und Spielflächen muss in den Projekten ausgewiesen werden. Der RRE wird diesbezüglich geschärft.</li> <li data-bbox="1413 667 2161 882">– Das Thema Energie wird im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung (Zonenplan und/oder Baureglement) sowie mit den grösseren Arealentwicklungen behandelt. – Solaranlagen werden bereits heute von Bund und Kanton gefördert.</li> <li data-bbox="1413 930 2161 1034">– Diese Themen werden auf der Stufen der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) geregelt.</li> </ul>
7	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="504 1193 1249 1332">– Parzelle 997: Ohne jegliche persönliche Vorinformation wird fremdes Grundeigentum eingezont. Die Parzelle 997 soll weiterhin in der Landwirtschaftszone verbleiben.</li> </ul>	7.1	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1413 1193 2161 1485">– Die Gemeinde hat den strategischen Grundsatz gefällt, dass sich Konolfingen auch mittel- und langfristig als attraktiver Arbeitsstandort positionieren soll. Dafür werden zwei grössere Flächen mit dem RRE ausscheiden, die es erlauben, industrielle und gewerbliche Produktion sowie Dienstleistung sukzessive in zusammenhängenden Arbeitsgebieten zu konzentrieren. – Mit dem Eintrag im RRE als Entwicklungsgebiet wird</li> </ul>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
			<p>sichergestellt, dass das Areal «Ursällenmoos» mittel- und langfristig nicht für andere bauliche Nutzung genutzt wird.</p> <p>– Mit dem Erlass des Richtplans erfolgt noch keine Einzonung und die Fläche verbleibt in der Landwirtschaftszone (der Zonenplan wird nicht geändert). Über eine allfällige Einzonung wird zum gegebenen Zeitpunkt die Stimmbevölkerung abstimmen können.</p>
8	<p>– Parzellen 1999 und 2550: Die beiden Grundstücke sollen in die Zone «Arbeiten» eingezont werden.</p>	<p>8.1 Z</p>	<p>– Der Antrag auf Einzonung wird im Rahmen der Teil-Überarbeitung des Zonenplans 2021/2022 geprüft und behandelt.</p>
9	<p>– Die Bürgerinnen und Bürger haben keine Gelegenheit sich zu äussern, ob der Gemeinderat solch eine Planung überhaupt in Auftrag geben soll. Es wird einfach munter darauf losgeplant ohne eine grundsätzliche Diskussion, wie die Zukunftsvision der Bürgerinnen und Bürger aussehen könnte.</p> <p>– Sieht der Gemeinderat das Wohl der Gemeinde vor allem im Wachstum, bei Steuergeldern oder geht es um Arbeitsplätze?</p>	<p>9.1</p> <p>9.2</p>	<p>– Mit der Bevölkerungsumfrage im Sommer 2016 wurde die Stossrichtung für die Entwicklung (Wohnen und Arbeiten) zur Diskussion gestellt und weitere Bedürfnisse der Bevölkerung erfragt. Die Planungen zum RRE wie auch zum Verkehrsrichtplan wurden vom Gemeinderat gestützt auf die Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage ausgelöst.</p> <p>– Vgl. Antwort zu 9.1.</p>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gutes fruchtbares Land ist zu bewahren.</li> </ul>	9.3	<p>Wohn- und Mischnutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Wohn- und Mischnutzung sowie öffentliche Nutzungen soll kein Bauland mehr eingezont werden.</li> </ul> <p>Arbeitsnutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Gemeinde hat den strategischen Grundsatz gefällt, dass sich Konolfingen auch mittel- und langfristig als attraktiver Arbeitsstandort positionieren soll. Dafür werden zwei grössere Flächen mit dem RRE aus- geschieden, die es erlauben, industrielle und gewerbliche Produktion sowie Dienstleistung sukzessive in zusammenhängenden Arbeitsgebieten zu konzentrieren.</li> <li>– Mit dem Eintrag im RRE als Entwicklungsgebiet wird sichergestellt, dass die Areale «Tonisbach» und «Ursällenmoos» mittel- und langfristig nicht für andere bauliche Nutzung genutzt werden.</li> <li>– Mit dem Erlass des Richtplans erfolgt noch keine Einzonungen und die Flächen verbleiben in der Landwirtschaftszone (der Zonenplan wird nicht geändert). Über eine allfällige Einzonung wird zum gegebenen Zeitpunkt die Stimmbevölkerung abstimmen können.</li> </ul>
10	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine Umzonung von Landwirtschaftsland als «Entwicklungsstandort Arbeiten».</li> </ul>	10.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Gemeinde hat den strategischen Grundsatz gefällt, dass sich Konolfingen auch mittel- und langfristig als attraktiver Arbeitsstandort positionieren soll. Dafür werden zwei grössere Flächen mit dem RRE aus- geschieden, die es erlauben, industrielle und gewerbliche Produktion sowie Dienstleistung sukzessive in zusammenhängenden Arbeitsgebieten zu konzentrieren.</li> </ul>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
			<p>menhängenden Arbeitsgebieten zu konzentrieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mit dem Eintrag im RRE als Entwicklungsgebiet wird sichergestellt, dass die Areale «Tonisbach» und «Ursällenmoos» mittel- und langfristig nicht für andere bauliche Nutzung genutzt werden.</li> <li>– Mit dem Erlass des Richtplans erfolgt noch keine Einzonungen und die Flächen verbleiben in der Landwirtschaftszone (der Zonenplan wird nicht geändert). Über eine allfällige Einzonung wird zum gegebenen Zeitpunkt die Stimmbevölkerung abstimmen können.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Umzonung der Liegenschaft beim Haus Nr. 821 ist rückgängig zu machen.</li> </ul>	10.2 <b>Z</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Antrag auf Auszonung wird im Rahmen der Teil-Überarbeitung des Zonenplans 2021/2022 geprüft und behandelt.</li> </ul>
11 BDP Konolfingen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die BDP Konolfingen unterstützt die Stossrichtung und das Instrument Richtplan.</li> </ul>	11.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Gemeinderat ist erfreut über die Zustimmung zum RRE und nimmt die Eingabe zur Kenntnis.</li> </ul>
12	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es müsste nochmals ein Anlass organisiert werden, in welchem konkrete Beispiele vorgestellt werden, so dass die Bürger sich ein klareres Bild machen können. Es ist für die Bürger schwierig, einzuschätzen, was dies für ihre Liegenschaft zu bedeuten hat, in welchem Gebiet sie sich auch befinden.</li> </ul>	12.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mit dem Erlass des RRE erfolgt keine Änderungen des Zonenplans oder des Baureglements. Der RRE zeigt jedoch die Entwicklungsausrichtung der einzelnen Baugebiete auf. Die Umsetzung in grundeigentümerverbindliche Festlegungen erfolgt in nachgelagerten Planungsprozessen. Auf dieser Stufe werden die Grundeigentümer in geeigneter Weise einbezogen, die vorgegebenen Mitwirkungs- und Auflageverfahren</li> </ul>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
			durchgeführt und schlussendlich die Planänderungen dem Stimmvolk vorgelegt.
	– Das Verdichten kann vor allem bezüglich Aussenraum Probleme mit sich bringen.	12.2	– Eine adäquate Freiraumgestaltung ist ein zentrales Thema bei den Arealentwicklungen und eine hohe Qualität mit den entsprechenden Aufenthalts- und Spielflächen muss in den Projekten ausgewiesen werden. Der RRE wird diesbezüglich geschärft.
	– Wo befinden sich in den verschiedenen Gebieten die Bewegungszonen? Dem müsste Rechnung getragen werden, dass in den verschiedenen Quartieren die Möglichkeit von Bewegung vorhanden ist.	12.3	– Vgl. Antwort zu 12.2.
		<b>Ä</b>	
13	– Es sollen keine neuen potenziellen Baugebiete ausgetrennt werden, insbesondere im Gebiet Ursellenmoos auf der Parzelle 571.	13.1	– Das Entwicklungsgebiet auf der Parzelle Nr. 571 wird für eine potenzielle Erweiterung der Schulanlage an der Stockhornstrasse ausgetrennt.
14	– Massnahmenblatt 1: Die Idee Dichtebogen scheint Sinn zu machen. Die Realisation von publikumsorientierten Angeboten und Nutzungen im Erdgeschoss stellt sie sich jedoch wegen der gegebenen Verkehrssituation schwierig vor.	14.1	– Die Aufwertung des öffentlichen Raums im Dichtebogen ist ein wichtiger Bestandteil des RRE. Verschiedene realisierte Umgestaltungen von Ortskernen zeigen, dass publikumsorientierte Angebote und Nutzungen im Erdgeschoss auch bei einer hohen Verkehrsbelastung möglich sind.

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Massnahmenblatt 4: Die geplante Erweiterung der Arbeitsgebiete Nestlé und Ursällenmoos wird bezüglich der Verkehrsführung herausfordernd. Eine neue Strassenführung wird gemäss Gemeinde vorzugsweise über die Detailerschliessung der künftigen Überbauung erfolgen. Wird als unrealistisch erachtet.</li> </ul>	14.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Gemeinde erachtet die Erschliessung der potenziellen Entwicklungsgebiete für die Arbeitsnutzung als genügend und machbar.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Publikumsorientierte Nutzungen sollten zukünftig zentral und nach Möglichkeiten nicht in den Randbereichen realisiert werden. Im Quartier entsteht z.B. momentan gerade ein «Klein-Lyssach». Das wird als grundsätzlich falsch und nicht zukunftsorientiert erachtet.</li> </ul>	14.3	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fachmarktartige Verkaufsnutzung sollen nicht im Ortskern sondern in der Arbeitszone angesiedelt werden.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schaffung eines klar definierten Gewerbezentrums ins Auge fassen.</li> </ul>	14.4	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Gemeinde sollte Ideen zur Aufwertung des öffentlichen Raums vorantreiben.</li> </ul>	14.5	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Aufwertung der öffentlichen Freiräume ist wichtig und im RRE entsprechend aufgenommen worden.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zentral beim RRE scheint, dass es gelingt, die Verdichtung nach Innen voranzutreiben.</li> </ul>	14.6	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mit dem RRE soll die Grundlage für die innere Entwicklung geschaffen werden. Die Umsetzung in konkrete Projekte wird zu einer Daueraufgabe der Behörden und Verwaltung werden.</li> </ul>



Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
15	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es sollen keine neuen potenziellen Baugebiete ausgeschieden werden, insbesondere im Gebiet Tonisbach/Ursellenmoos auf Parzellen 804, 2585, 76, 1965, 1468, 1237.</li> </ul>	15.1	<p>Areal «Tonisbach» (Parzelle Nr. 804):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Areal ist im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungskonzept (RGSK) als Vorranggebiet Arbeiten ausgeschieden. Dies hat die Gemeinde bei ihrer räumlichen Entwicklung entsprechend zu berücksichtigen und das Areal als Entwicklungsgebiet für die Arbeitsnutzung zu bezeichnen.</li> <li>– Das Entwicklungsgebiet sichert den notwendigen Raum für eine mittel- und langfristig Erweiterung der Nestlé.</li> </ul> <p>Ä</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Um einen Puffer zum angrenzenden Wohngebiet zu schaffen, wird das Entwicklungsgebiet auf den Hangfuss reduziert (bis Höhe Amselweg – Sonnrainstrasse) und die Hanglage als Grünbereich (landwirtschaftliche Nutzung) ausgeschieden.</li> </ul> <p>Areal «Ursällenmoos» (Parzellen Nr. 2585, 76, 1965, 1468, 1237):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Gemeinde hat den strategischen Grundsatz gefällt, dass sich Konolfingen auch mittel- und langfristig als attraktiver Arbeitsstandort positionieren soll. Dafür werden zwei grössere Flächen mit dem RRE ausscheiden, die es erlauben, industrielle und gewerbliche Produktion sowie Dienstleistung sukzessive in zusammenhängenden Arbeitsgebieten zu konzentrieren.</li> <li>– Mit dem Eintrag im RRE als Entwicklungsgebiet wird sichergestellt, dass das Areal «Ursällenmoos» mittel- und langfristig nicht für andere bauliche Nutzung genutzt wird.</li> </ul>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
16 SVP Konolfingen	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="504 703 1254 770">– Der Einsatz dieses strategischen Planungsinstruments wird als sehr positiv und zeitgerecht erachtet.</li> <li data-bbox="504 815 1254 954">– Es wird begrüsst, dass der Dichtebogen inhaltlich offengehalten ist und so mögliche Grundeigentümer/innen aber auch Investoren motivieren kann, das Dorfzentrum aktiv mit Leben zu füllen.</li> <li data-bbox="504 999 1254 1182">– Es ist zu befürchten, dass eine Belebung der Hauptverkehrsachsen (Massnahmeblatt 1/1b) entweder zu aktiven Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen oder die Durchfahrt durch das Zentrum in ferner Zukunft generell untersagt wird.</li> <li data-bbox="504 1265 1254 1447">– Bei einer durch die Politik erzwungenen Aufzoning von bestehenden Liegenschaften müsste darauf geachtet werden, dass die somit entstehende Wertvermehrung der Parzelle nicht zu einer automatischen Mehrwertabschöpfung führt.</li> </ul>	<p data-bbox="1294 703 1361 730">16.1</p> <p data-bbox="1294 815 1361 842">16.2</p> <p data-bbox="1294 999 1361 1026">16.3</p> <p data-bbox="1294 1265 1361 1292">16.4</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1406 440 2157 619">– Mit dem Erlass des Richtplans erfolgt noch keine Einzonung und die Fläche verbleibt in der Landwirtschaftszone (der Zonenplan wird nicht geändert). Über eine allfällige Einzonung wird zum gegebenen Zeitpunkt die Stimmbevölkerung abstimmen können.</li> <li data-bbox="1406 703 2157 770">– Der Gemeinderat ist erfreut über die Zustimmung zum RRE und nimmt die Eingabe zur Kenntnis.</li> <li data-bbox="1406 815 2157 919">– Die Mitwirkungseingabe stimmt mit der Absicht des Gemeinderates überein und nimmt die Eingabe zur Kenntnis.</li> <li data-bbox="1406 999 2157 1222">– Nein, der motorisierte Verkehr ist einerseits Teil eines Ortzentrums. Gute Beispiele zeigen, das Hauptverkehrsachsen belebt werden können, ohne den Verkehrsfluss unnötig einzuschränken. Die Ortsdurchfahrt ist eine Kantonsstrasse und liegt somit im Verantwortungsbereich des Tiefbauamts des Kantons Bern.</li> <li data-bbox="1406 1265 2157 1374">– Mit dem Reglement über die Mehrwertabgabe liegt eine klare rechtliche Regelung vor. – Vgl. <a href="http://www.konolfingen.ch">www.konolfingen.ch</a></li> </ul>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zwischen Entwicklungsstandort Arbeit «Ursällenmoos» und dem Flurweg bleibt ca. eine Hektare an Fläche un spezifiziert. Warum ist dies so, resp. warum wird diese Fläche nicht dem Arbeits- oder Wohngebiet zugewiesen?</li> </ul>	16.5	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Fläche soll als «Puffer» zwischen dem Arbeitsgebiet und dem Wohngebiet dienen (Lärm, Beschattung, etc.).</li> </ul>
17	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einen überlegten und haushälterischen Umgang mit einem Gesamtkonzept für die Umgebung wird als sehr wichtig erachtet.</li> <li>– Die grossen Flächen, die für zukünftige Industrie- und Gewerbebetriebe bereitgestellt werden sollen, werden skeptisch beurteilt.</li> </ul>	17.1  17.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>– Die Gemeinde hat den strategischen Grundsatz gefällt, dass sich Konolfingen auch mittel- und langfristig als attraktiver Arbeitsstandort positionieren soll. Dafür werden zwei grössere Flächen mit dem RRE ausgeschieden, die es erlauben, industrielle und gewerbliche Produktion sowie Dienstleistung sukzessive in zusammenhängenden Arbeitsgebieten zu konzentrieren.</li> <li>– Mit dem Eintrag im RRE als Entwicklungsgebiet wird sichergestellt, dass die Areale «Tonisbach» und «Ursällenmoos» mittel- und langfristig nicht für andere bauliche Nutzung genutzt werden.</li> <li>– Mit dem Erlass des Richtplans erfolgt noch keine Einzonungen und die Flächen verbleiben in der Landwirtschaftszone (der Zonenplan wird nicht geändert). Über eine allfällige Einzonung wird zum gegebenen Zeitpunkt die Stimmbevölkerung abstimmen können.</li> </ul>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Würde die Fläche oberhalb des Fusswegs tatsächlich überbaut, wäre mit Sicht auf den Richtplan tatsächlich eine Wohnfläche sinnvoll, welche als Pendant zum Dichtebogen die Wohngebiete Dorf und Tonisbach zu einem «Wohnbogen» verbinden würde.</li> </ul>	17.3	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Neue Wohnüberbauungen sollen möglichst im Ortszentrum oder an dessen Rand in kurzer Fussdistanz zu Verkaufsgeschäften, Dienstleistungsangeboten und zum Bahnhof realisiert werden.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Natürlich wäre es auch eine Möglichkeit, den bestehenden Bauernbetrieb und den zukünftigen Investor in die Pflicht zu nehmen und Arbeitsfläche nur zu gewähren, wenn eben diese Fläche oberhalb des Fusswegs als kulturelles Erbe erhalten werden muss und der Öffentlichkeit teilweise zugänglich gemacht wird.</li> </ul>	17.4	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Um einen Puffer zum angrenzenden Wohngebiet zu schaffen, wird das Entwicklungsgebiet «Tonisbach» auf den Hangfuss reduziert (bis Höhe Amselweg – Sonnrainstrasse) und die Hanglage als Grünbereich (landwirtschaftliche Nutzung) ausgedehnt.</li> </ul>
18	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es sollen keine neuen potenziellen Baugebiete ausgetrennt werden, insbesondere im Gebiet Ursellenmoos auf der Parzelle 997.</li> </ul>	18.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Gemeinde hat den strategischen Grundsatz gefällt, dass sich Konolfingen auch mittel- und langfristig als attraktiver Arbeitsstandort positionieren soll. Dafür werden zwei grössere Flächen mit dem RRE ausgetrennt, die es erlauben, industrielle und gewerbliche Produktion sowie Dienstleistung sukzessive in zusammenhängenden Arbeitsgebieten zu konzentrieren.</li> <li>– Mit dem Eintrag im RRE als Entwicklungsgebiet wird sichergestellt, dass das Areal «Ursellenmoos» mittel- und langfristig nicht für andere bauliche Nutzung genutzt wird.</li> <li>– Mit dem Erlass des Richtplans erfolgt noch keine Einzonung und die Fläche verbleibt in der Landwirtschaft.</li> </ul>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
19	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mit einer Überbauung der 3.2 ha am Ortsrand findet eine Siedlungsentwicklung nach aussen statt:</li> <li>– Die kleine Zahl von 200 Arbeitsplätzen steht in einem Missverhältnis zu den knapp 10 ha, welche als Entwicklungsstandort Arbeiten beschrieben sind. Neben diesen Entwicklungszonen gibt es weitere Standorte, welche nach unserem Verständnis bereits eingezont sind und entsprechend als Bauzone bereits heute zur Verfügung stehen. Bevor neue Zonen für Arbeiten ausgeschieden werden, sollen die bestehenden Flächen effizienter genutzt werden.</li> <li>– Das Ortsbild der Gemeinde Konolfingen büsst massiv an Attraktivität ein. Der zukünftige Weg nach Konolfingen würde zuerst durch ein riesiges Industrie- und Arbeitsgebiet führen.</li> <li>– Das Quartier und Konolfingen im Allgemeinen verliert massiv an Attraktivität für einkommensstarke Einwohner.</li> </ul>	19.1	<p>schaftszone (der Zonenplan wird nicht geändert). Über eine allfällige Einzonung wird zum gegebenen Zeitpunkt die Stimmbevölkerung abstimmen können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Gemeinde hat den strategischen Grundsatz gefällt, dass sich Konolfingen auch mittel- und langfristig als attraktiver Arbeitsstandort positionieren soll. Dafür werden zwei grössere Flächen mit dem RRE ausgeschieden, die es erlauben, industrielle und gewerbliche Produktion sowie Dienstleistung sukzessive in zusammenhängenden Arbeitsgebieten zu konzentrieren.</li> <li>– Mit dem Eintrag im RRE als Entwicklungsgebiet wird sichergestellt, dass das Areal «Ursällenmoos» mittel- und langfristig nicht für andere bauliche Nutzung genutzt wird.</li> <li>– Mit dem Erlass des Richtplans erfolgt noch keine Einzonung und die Fläche verbleibt in der Landwirtschaftszone (der Zonenplan wird nicht geändert). Über eine allfällige Einzonung wird zum gegebenen Zeitpunkt die Stimmbevölkerung abstimmen können.</li> <li>– Ein attraktives Arbeitsplatzangebot in Konolfingen soll auch zu kurzen und für den Langsamverkehr attraktiven Arbeitswegen führen.</li> </ul>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die heutige Landwirtschaftsfläche ist eine wichtige Grünfläche für Tiere und ist auch für die Fruchtfolge von Bedeutung. Die Fläche (primär Parzelle 2585) nördlich des Flurwegs soll nicht überbaut werden. So haben die Bewohner nach wie vor eine attraktive und naturnahe Verbindung in Richtung Ursellen.</li> </ul>	19.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Gemeinde hat den strategischen Grundsatz gefällt, dass sich Konolfingen auch mittel- und langfristig als attraktiver Arbeitsstandort positionieren soll. Dafür werden zwei grössere Flächen mit dem RRE ausgeschieden, die es erlauben, industrielle und gewerbliche Produktion sowie Dienstleistung sukzessive in zusammenhängenden Arbeitsgebieten zu konzentrieren.</li> <li>– Nördlich des Areals «Ursällenmoos» wird im RRE eine grössere Fläche als «Puffer» zum dem Wohngebiet ausgeschieden. Die genaue Abgrenzung wird jedoch erst im Rahmen einer allfälligen Einzonung (mittel- bis langfristiger Zeithorizont) vorgenommen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verkehrserschliessung:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verkehrstechnisch liegt das Areal ungünstig, da es sich oberhalb der Bahnlinie befindet. Die Unterführung ist ein offensichtliches Nadelöhr sowohl für den motorisierten Individualverkehr als auch bei einer allfälligen Erschliessung mittels öV.</li> <li>– Eine Erschliessung dieser Entwicklungszone mit dem motorisierten Individualverkehr muss zwingend über die Bernstrasse erfolgen. Eine Erschliessung via den Haldenweg, bringt ein zu grosses Verkehrsaufkommen und Staupotential mit sich. Dies würde unter anderem die Lebensqualität und die Verkehrswegsicherheit massiv beeinträchtigen.</li> <li>– Zu den Stosszeiten hat die Bernstrasse bereits heute ein grosses Verkehrsaufkommen zu bewältigen.</li> </ul> </li> </ul>	19.3	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Erschliessung des Entwicklungsgebiets soll im neuen Verkehrsrichtplan der Gemeinde berücksichtigt werden. Damit kann die Erschliessung für eine mittel- bis langfristige Entwicklung im Grundsatz sichergestellt und mit dem Gesamtverkehrsnetz – d.h. auch mit den Langsamverkehrs- und Schulwegen – koordiniert werden.</li> </ul>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	<p>Nach einer Überbauung der 3.2 ha wird dieses Verkehrsaufkommen entsprechend stark zunehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Erschliessung dieser 3.2 ha mit dem öffentlichen Verkehr ist nicht gewährleistet. Erschliessung dieses gesamten Entwicklungsareal ist ungenügend. Eine nachträgliche oder auch zeitgleiche Erschliessung mit dem öV wird nicht funktionieren.</li> <li>– Zur Schulwegsicherheit: werden die zusätzlichen 3.2 ha ebenfalls überbaut, wird sich diese Situation nicht nur während der Bauphase, sondern auch danach massiv zuspitzen und wird für Kinder kaum noch zumutbar sein.</li> </ul>		
20	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundsätzlich nicht abgeneigt für Landabtausch eines Teils der Parzelle die an das Fussballfeld grenzt. Aber unter der Bedingung, dass von der Hausparzelle ein direkter Zugang zu der neuen Parzelle besteht, damit die Kühe direkt auf diese Parzelle gelangen können.</li> </ul>	20.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen. Eine Lösung für den Viehtrieb wird im Rahmen einer Zonenplanänderung diskutiert.</li> </ul>
21 EVP Konolfingen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dank für übersichtliche und mit vielen Details ausgestattete Unterlagen. Keine Ergänzungen zum Richtplan.</li> </ul>	21.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Gemeinderat ist erfreut über die Zustimmung zum RRE und nimmt die Eingabe zur Kenntnis.</li> </ul>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Langsamverkehr in der Gemeinde ist zentrales Anliegen. Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer ist in allen planerischen Entscheiden mit höchster Priorität zu berücksichtigen.</li> </ul>	21.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mit dem neuen Verkehrsrichtplan wird das Thema aufgegriffen und die entsprechenden Massnahmen zugunsten eines attraktiven und engmaschigen Fuss- und Velowegnetz festgelegt.</li> </ul>
22	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es sollen keine neuen potenziellen Baugebiete ausgeschrieben werden, insbesondere im Gebiet Ursällenmoos auf Parzelle 822.</li> </ul>	22.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Gemeinde hat den strategischen Grundsatz gefällt, dass sich Konolfingen auch mittel- und langfristig als attraktiver Arbeitsstandort positionieren soll. Dafür werden zwei grössere Flächen mit dem RRE ausgeschrieben, die es erlauben, industrielle und gewerbliche Produktion sowie Dienstleistung sukzessive in zusammenhängenden Arbeitsgebieten zu konzentrieren.</li> <li>– Mit dem Eintrag im RRE als Entwicklungsgebiet wird sichergestellt, dass das Areal «Ursällenmoos» mittel- und langfristig nicht für andere bauliche Nutzung genutzt wird.</li> <li>– Mit dem Erlass des Richtplans erfolgt noch keine Einzonung und die Fläche verbleibt in der Landwirtschaftszone (der Zonenplan wird nicht geändert). Über eine allfällige Einzonung wird zum gegebenen Zeitpunkt die Stimmbevölkerung abstimmen können.</li> </ul>



Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
23	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Interesse an Umzonung der Parzellen 678 (1889) und 625 von der Mischzone M2 zur Arbeitszone A1. In der Mischzone sind gemäss Baureglement Tankstellen und Autowerkstätten verboten. Der Handlungsspielraum für Erweiterungen ist in der Mischzone eingeschränkt.</li> </ul>	23.1 <b>Z</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Antrag auf Umzonung wird im Rahmen der Teil-Überarbeitung des Zonenplans 2021/2022 geprüft und behandelt.</li> </ul>
24	<ul style="list-style-type: none"> <li>– In der Arbeitszone A1 im Gebiet der Tonismatte wird seit mehreren Jahren ein Teil der Fläche mit Verkauf genutzt. Die Gemeinde soll im Richtplan Raumentwicklung dieses Gebiet als Geschäftszone bezeichnen. Dies würde für sämtliche Beteiligte mehr Klarheit und Sicherheit schaffen.</li> </ul>	24.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>– In der Arbeitszone A1 im Gebiet der Tonismatte sollen Verkaufsnutzungen (insb. Fachmärkte) realisiert werden können. Für grosse Vorhaben sollen jedoch im Hinblick auf die Volumetrie der Bauten wie auch die Erschliessung und die Übergänge zu benachbarten Gebieten Überbauungsordnungen erlassen werden.</li> </ul>
25	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verlangt, dass Gemeinde einen Wachstumsstopp verfügt. Dieser kann zeitlich befristet sein, vorab auf 5, 6 oder 10 Jahre. Ein Moratorium ergäbe die Möglichkeit, das rasche Wachstum der letzten Jahre zu verdauen.</li> </ul>	25.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mit der Bevölkerungsumfrage im Sommer 2016 wurde die Stossrichtung für die Entwicklung (Wohnen und Arbeiten) zur Diskussion gestellt und weitere Bedürfnisse der Bevölkerung erfragt.</li> <li>– Der Gemeinderat strebt gestützt auf die Resultate eine Bevölkerungsentwicklung auf 6'000 Einwohnerinnen und Einwohner an.</li> </ul>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="504 443 1256 619">– Ein eigenartiges Verständnis von Qualität zeigt sich bei den Ausbauplänen im Gebiet von Berger Sport. Man ist gewillt, zusätzlich Land zu überbauen, das man über Jahre hin für die Nahrungsmittel-Produktion nutzen könnte.</li> <li data-bbox="504 667 1256 770">– Warum werden die weiten Dachflächen von Nestlé, Berger Sport, etc. nicht zur Energie-Gewinnung (Solar) genutzt?</li> <li data-bbox="504 818 1256 845">– Vision: Pestizidfreie Gemeinde</li> </ul>	<p data-bbox="1294 443 1355 470">25.2</p> <p data-bbox="1294 667 1355 694">25.3</p> <p data-bbox="1294 818 1355 845">25.4</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1413 443 2152 507">– Fachmarktartige Verkaufsnutzung sollen nicht im Ortskern sondern in der Arbeitszone angesiedelt werden.</li> <li data-bbox="1413 667 2152 730">– Die Dachnutzung der Dachflächen ist Sache Grundigentümer.</li> <li data-bbox="1413 818 2152 845">– Das Thema ist nicht in Kompetenz der Gemeinde.</li> </ul>
<p data-bbox="129 930 168 957">26</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="504 930 1256 1106">– Neunutzung Thunstrasse 21 (Parzelle 1811): Die offen formulierten Entwicklungsabsichten (Umstrukturierung oder Neuentwicklung) werden begrüsst und bekennt sich zu einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen.</li> <li data-bbox="504 1153 1256 1485">– Publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen entlang der Bern-, Emmental- und Thunstrasse: Um für eine Nachfolgenutzung der Liegenschaft Thunstrasse 21 die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten offen zu halten – sei dies eine Nachfolgenutzung der bestehenden Liegenschaft, eine Erweiterung oder ein Ersatzneubau – sollte die Erdgeschossnutzung entlang der Thunstrasse nicht ausschliesslich für publikumsorientierte Nutzung vorgesehen werden. Anregung, die bei-</li> </ul>	<p data-bbox="1294 930 1355 957">26.1</p> <p data-bbox="1294 1153 1355 1181">26.2</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1413 930 2152 994">– Der Gemeinderat ist erfreut über die Zustimmung zum RRE und nimmt die Eingabe zur Kenntnis.</li> <li data-bbox="1413 1153 2152 1485">– Die Festlegung der «publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen» beschränkt sich auf klar begrenzte Abschnitte der Bern-, Emmental- und Thunstrasse sowie der Burgdorfstrasse. Diese Abschnitte sind in der Richtplankarte eingetragen und betreffen die Liegenschaft Thunstrasse 21 nicht (die Liegenschaft ist nicht einmal der Signatur «Strassenraum im Dichtebogen» zugeordnet).</li> </ul>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	<p>den nachstehenden Punkte bei den Entwicklungsabsichten 1b aus dem Richtplan zu entfernen oder offener zu formulieren: «Publikumsorientierte Angebote und Nutzungen im Erdgeschoss» sowie «Ausgestalten der Fassadenfläche der Erdgeschosse gegenüber der Bern-, Emmental- und Thunstrasse».</p> <p>– Standort Verkehrsintensive Vorhaben: Anregung, im kommunalen Richtplan das ViV ebenfalls aufzunehmen sowie im Rahmen der laufenden Arbeiten am RGSK 2021 den ViV-Standort neu mit dem Koordinationsstand Festsetzung aufnehmen zu lassen.</p>	26.3	<p>– Der Antrag, den Standort im RGSK 2021 als neuen ViV-Standort mit dem Koordinationsstand Festsetzung aufnehmen, wurde bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland gestellt.</p>
27	<p>– Wieso wird sozialer- oder altersgerechter Wohnungsbau in Konolfingen durch die Gemeinde nicht gefördert?</p> <p>– Sieht es als Nachteil, dass durch die Bautätigkeit der Verkehr zugenommen hat. Wie will die Gemeinde dies im RRE berücksichtigen?</p>	27.1 27.2	<p>– Die Förderung sozialer- oder altersgerechter Wohnungsbau ist nicht primäre Aufgabe der Gemeinde.</p> <p>– Mit dem Fokus der inneren Entwicklung auf den Dichtebogen soll die bauliche Entwicklung an Standorten erfolgen, die sehr gut durch den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr erschlossen sind.</p>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Handlungsgrundsätze: Zuerst werden Wohnungen und Häuser im oberen Preissegment bewilligt, gebaut und verkauft. Dann werden direkt davor Industriebauten bewilligt/erstellt oder für Erweiterungsbauten einzozont. Dies steht im Widerspruch zum «Ausbilden qualitätsvoller Übergänge zu den Wohngebieten und qualitätsvollen Siedlungsändern». Auch die gesamte Erschliessung ist nicht klar definiert.</li> </ul>	27.3	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Gemeinde hat den strategischen Grundsatz gefällt, dass sich Konolfingen auch mittel- und langfristig als attraktiver Arbeitsstandort positionieren soll. Dafür werden zwei grössere Flächen mit dem RRE ausgeschieden, die es erlauben, industrielle und gewerbliche Produktion sowie Dienstleistung sukzessive in zusammenhängenden Arbeitsgebieten zu konzentrieren.</li> <li>– Nördlich des Areals «Ursällenmoos» wird im RRE eine grössere Fläche als «Puffer» zum dem Wohngebiet ausgeschieden.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dichte-Bogen: Als sinnvoll wird eine Geschosshöhe von bis 10 Vollgeschosse und der Erdgeschossnutzung für Verkauf, Dienstleistungen, etc. erachtet. Schon heute stehen grosse Verkaufsflächen seit längerer Zeit leer. Was aber wünschenswert ist, dass eine Begegnungszone im Zentrum entstehen soll.</li> </ul>	27.4	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wird zur Kenntnis genommen. Die Ortsdurchfahrt ist eine Kantonsstrasse und liegt somit im Verantwortungsbereich des kantonalen Tiefbauamts.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklungsareal Arbeiten (Industrie/Gewerbe) Die geplante Erweiterung der Arbeitsgebiete Nestlé und Ursellenmoos wird bezüglich der Verkehrsführung eine Herausforderung für die Gemeinde. Wie will die Gemeinde die zusätzlichen Fahrten in die Arbeitsgebiete durch das Nadelöhr Unterführung bewerkstelligen? Eine neue Strassenführung wird gemäss Gemeinde vorzugsweise über die Detailerschliessung der künftigen Überbauung der Berger AG, Steiner Wohn-</li> </ul>	27.5	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Erschliessung des Entwicklungsgebiets soll im neuen Verkehrsrichtplan der Gemeinde berücksichtigt werden. Damit kann die Erschliessung für eine mittel- bis langfristige Entwicklung im Grundsatz sichergestellt und mit dem Gesamtverkehrsnetz – d.h. auch mit den Langsamverkehrs- und Schulwegen – koordiniert werden.</li> </ul>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	<p>mobile, Landi, usw. erfolgen. Für die Anwohner Tonisbach schlichtweg eine Zumutung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="504 555 1254 659">– Für den Landwirtschaftsbetrieb Lehmann ist die geplante Baulandreserve Tonisbach/Ursellenmoos nicht zumutbar.</li> <li data-bbox="504 707 1254 850">– Orts- und Landschaftsbild: Wie werden die Entwicklungsabsichten zum Thema «Ausbilden qualitätsvoller Übergänge zu den Wohngebieten und qualitätsvollen Siedlungsändern» definiert und umgesetzt?</li> </ul>	<p>27.6</p> <p>27.7</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1406 555 2157 587">– Vgl. Antwort zu 27.3.</li> <li data-bbox="1406 707 2157 810">– Bei einer Einzonung sowie im Baubewilligungsverfahren werden von den Gesuchstellenden situationsbezogene Lösungsvorschläge erwartet.</li> </ul>
28 SP Konolfingen	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="504 930 1254 1185">– Begrüsst grundsätzlich den mit dem Richtplan Raumentwicklung eingeschlagenen «neuen» Weg einer zielorientierten Ortsplanung. Er bietet insbesondere die Chance, die Siedlungsentwicklung nach Innen in Gang zu bringen, unter Wahrung bestehender, bzw. Schaffung neuer Qualitäten (Mehrwert) im Ortsbild und im öffentlichen Raum.</li> <li data-bbox="504 1233 1254 1485">– Es ist verpasst worden, das angestrebte neue Konolfingen mit Einbezug der Bevölkerung zu skizzieren (z.B. Leitbildprozess, Zukunftswerkstatt). Die Mitwirkung zur vagen Vision eines neuen Konolfingen zusammen mit der sehr anspruchsvollen «Planungsmechanik» des Richtplans Raumentwicklung ist nun eine glatte Überforderung.</li> </ul>	<p>28.1</p> <p>28.2</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1406 930 2157 1002">– Der Gemeinderat ist erfreut über die Zustimmung zum RRE und nimmt die Eingabe zur Kenntnis.</li> <li data-bbox="1406 1233 2157 1485">– Mit der Bevölkerungsumfrage im Sommer 2016 wurde die Stossrichtung für die Entwicklung (Wohnen und Arbeiten) zur Diskussion gestellt und weitere Bedürfnisse der Bevölkerung erfragt. Die Planungen zum RRE wie auch zum Verkehrsrichtplan wurden vom Gemeinderat gestützt auf die Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage ausgelöst.</li> </ul>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklungsziele der Gemeinde: Der Stellenwert der durch den Gemeinderat formulierten Ziele ist nicht klar und sie sind nicht unbedingt homogen mit der «Intention» des Richtplans. Die angestrebte Wachstumsrate der Arbeitsplätze ist nur zirka halb so gross wie diejenige der Einwohnerinnen. Das scheint für eine Zentrumsgemeinde zu gering. Qualitative Entwicklungsziele fehlen an dieser Stelle gänzlich.</li> </ul>	28.3	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die im RRE abgebildeten Entwicklungsziele wurden vom Gemeinderat – gestützt auf die Bevölkerungsumfrage im Sommer 2016 – formuliert und am 28. Juni 2017 beschlossen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Handlungsansätze: Es fehlen Aussagen zur Mobilität bzw. zum potenziell neu erzeugten Verkehr. Die quantitative Siedlungsentwicklung muss also verbunden sein mit Massnahmen zur Förderung des ÖV und des Langsamverkehrs.</li> </ul>	28.4	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der RRE und der neue Verkehrsrichtplan sind aufeinander abgestimmt. Das Thema Mobilität wird im Verkehrsrichtplan behandelt.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Arbeitszonenreserve im Gebiet Haldenweg/Tonisbach: Mit dem vorliegenden Richtplan-Entwurf kann eine Planungszone über das Gebiet begründet werden, um eine konforme Entwicklungsplanung einzuleiten. Die Umsetzung der Strategie darf nicht erst einsetzen, wenn der Zug auf wichtigen «Zielgebieten» des Richtplans bereits abgefahren ist.</li> </ul>	28.5	<ul style="list-style-type: none"> <li>– In der Arbeitszone A1 im Gebiet der Tonismatte sollen Verkaufsnutzungen (insb. Fachmärkte) nach den gültigen Zonenbestimmungen realisiert werden können.</li> <li>– Die aktuellen Bauprojekte erfüllen die Zonenbestimmungen und Auflagen und sind aufeinander abgestimmt. Eine Planungszone war zum Zeitpunkt der Baueingaben für die Gemeindebehörden kein Thema und die Baukommission erstellte für beide Projekte positive Fachberichte z.H. des Regierungsstatthalteramts.</li> </ul>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dichtebogen: Die Definition eines Dichtebogens wird grundsätzlich als guten Lösungsansatz erachtet. Fraglich ist der Einbezug des Gebiets Gemeindeverwaltung – Kirche in den Dichtebogen. Das ist ein Gebiet mit «Ortscharakter», wo wenig substanzielles Verdichtungspotenzial besteht bzw. nur zulasten der bestehenden Qualitäten. Die angestrebte Entwicklung sollte deshalb etappiert bzw. im Richtplan sollten räumliche Prioritäten gesetzt werden. Eine hohe Priorität haben die Gebiete Bernstrasse Nord und Mehrzweckplatz.</li> </ul>	28.6	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Gebiet Gemeindeverwaltung – Kirche gehört zum Ortskern und entlang der Thunstrasse besteht ein Verdichtungspotenzial.</li> <li>– Eine Etappierung oder Priorisierung ist nicht vorgesehen, da einerseits ein «Wettbewerb» unter den Entwicklungsarealen lanciert werden soll und andererseits der Zeitpunkt einer Arealentwicklung von Absichten der jeweiligen Grundeigentümerschaft abhängig ist.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Standorte «Nestlé» und «Ursellenmoos»: Die Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Machbarkeit der Standorte «Nestlé» und «Ursellenmoos» wird infrage gestellt. Die Arbeitsplatzentwicklung muss im Zentrumsbereich erfolgen. Die Notwendigkeit des Standorts «Ursellenmoos», insbesondere in dieser Ausdehnung, ist eine direkte Folge der beabsichtigten, den Richtplan-Zielen und -Grundsätzen nicht entsprechenden Überbauung der Arbeitszonenreserve Haldenweg/Tonisbach. Die Lage ist nicht geeignet für Arbeitsplatzintensive Betriebe.</li> </ul>	28.7	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Gemeinde hat den strategischen Grundsatz gefällt, dass sich Konolfingen auch mittel- und langfristig als attraktiver Arbeitsstandort positionieren soll. Dafür werden zwei grössere Flächen mit dem RRE ausgeschieden, die es erlauben, industrielle und gewerbliche Produktion sowie Dienstleistung sukzessive in zusammenhängenden Arbeitsgebieten zu konzentrieren.</li> <li>– Mit dem Eintrag im RRE als Entwicklungsgebiet wird sichergestellt, dass die Areale «Tonisbach» und «Ursellenmoos» mittel- und langfristig nicht für andere bauliche Nutzung genutzt werden.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Verkehrserschliessungen der Standorte «Nestlé» und «Ursellenmoos» sind weder ausgewiesen (auch nicht im Verkehrsrichtplan) noch gesichert und deren Machbarkeit ist nicht nachgewiesen.</li> </ul>	28.8	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Verkehrsrichtplan wird bezüglich der Erschliessung der beiden potenziellen Entwicklungsgebiete «Tonisbach» und «Ursellenmoos» ergänzt.</li> </ul>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Massnahmenblätter: Es stellt sich die Frage, welche Wirkung die Absichtserklärungen haben, wenn sie nur im Koordinationsstand «Vororientierung» eingestuft sind. Als Grundlage für die örtlichen Anforderungen an ein Entwicklungsprojekt wird die Präzisierung der angestrebten Qualitäten in einem Siedlungskonzept gefordert. Die Entwicklungsabsichten bezüglich Mobilität/Verkehr fehlen gänzlich. Der Rahmen für die Verkehrserzeugung von Entwicklungsprojekten muss aufgrund der Verkehrsverträglichkeit auf dem Haupt- und Erschliessungsstrassennetz abgesteckt werden. Zudem ist ein Mobilitätskonzept zu verlangen.</li> </ul>	28.9	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der RRE steckt den Entwicklungsrahmen ab und legt für die Arealentwicklungen den Bewerbungs- und Planungsablauf fest. Auf eine weitergehende Festlegung von ortsbaulichen Vorgaben oder die Ausarbeitung von Siedlungskonzepten auf Vorrat wird bewusst verzichtet. Mit dem eingeschlagenen Weg soll verhindert werden, dass Festlegungen auf Vorrat und ohne konkrete Projektvorstellungen erfolgen (die Planbeständigkeit kann neue Entwicklungen behindern). Die jeweiligen Siedlungskonzepte sind im Rahmen geeigneter Qualitätssichernder Prozesse zu erarbeiten.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Haldenweg/Tonisbach fehlt in der Rubrik «Arbeitszonen». Es wird gefordert, dass auch dieses Gebiet gemäss den Zielen und Grundsätzen dieses Richtplans entwickelt wird.</li> </ul>	28.10	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vgl. Antwort zu 28.5.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die in der Plankarte eingetragene Ausdehnung der Weiler ist zu grosszügig. Die Ausscheidung von Weilerzonen muss sich auf den Bereich der bestehenden Gebäude mit Nahumgebung beschränken. Die Weilerzonen haben bei der Umsetzung der Entwicklungspotenziale nur 3. Priorität. Weshalb werden zu diesem Thema bereits Anfragen beim AGR gemacht?</li> </ul>	28.11	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im RRE sind keine Weilerzonen ausgeschieden, sondern die Weiler mit den dazu gehörenden kulturlandschaftlichen Elementen dargestellt.</li> <li>– Mit der Voranfrage beim AGR wird der Handlungsspielraum ausgelotet und offene Fragen geklärt.</li> </ul>



Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es wird angeregt, die Auswertung der Mitwirkung und das Fazit des Gemeinderats an einer öffentlichen Veranstaltung zu präsentieren, bevor der Richtplan zur Vorprüfung eingereicht wird.</li> </ul>	28.12	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Mitwirkungsbericht wird auf der Website der Gemeinde veröffentlicht und im «Chonufinger» ein entsprechender Artikel zum Fazit des Gemeinderats aus der Mitwirkung publiziert.</li> </ul>
29	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Bevölkerung kann sich nicht eingeben, resp. wird nicht stimuliert, in den Prozess einzusteigen. Die Partizipation der Bevölkerung ist nicht möglich. Wie genau kann sich die Bevölkerung zu jedem Entwicklungsschritt äussern? Wer garantiert für Qualität und Kontrolle der Umsetzung?</li> <li>– Der Richtplan steht über dem gültigen Baureglement. Somit ist eigentlich alles möglich, was schon unter dem bisherigen Reglement möglich ist und war: Wie kann eine gestalterische Qualität eingefordert werden? Werden in der Arbeitszone hochwertige Arbeitsplätze geschaffen? Und eie erreichen die Arbeitnehmer den Arbeitsplatz?</li> </ul>	29.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Richtplan ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument. Der Einbezug und die Information der Bevölkerung sowie der Grundeigentümer erfolgte im Rahmen der Mitwirkung und mit dem öffentlichen Informationsanlass.</li> <li>– Mit dem eingeschlagenen Weg kann die Stimmbevölkerung bei der Änderung von Nutzungszonen auf der Grundlage von konkreten Bauvorhaben über die einzelnen Planungen abstimmen.</li> </ul>
		29.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der RRE steckt den Entwicklungsrahmen ab und legt für die Arealentwicklungen den Bewerbungs- und Planungsablauf fest. Auf eine weitergehende Festlegung von ortsbaulichen Vorgaben oder die Ausarbeitung von Siedlungskonzepten auf Vorrat wird bewusst verzichtet. Mit dem eingeschlagenen Weg soll verhindert werden, dass Festlegungen auf Vorrat und ohne konkrete Projektvorstellungen erfolgen (die Planbeständigkeit kann neue Entwicklungen behindern). Die jeweiligen Siedlungskonzepte sind im Rahmen geeigneter qualitätssichernder Prozesse zu erarbeiten.</li> </ul>

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	– Die Arbeitsgebiete «Bonotec» und «Bernstrasse Nord» sind verdichtet weiterzuentwickeln.	29.3	– Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
	– Es wird viel zu grosszügig Arbeitszone reserviert. Stelle man sich nur ein Alugebäude am Siedlungsrand vor. Das Kulturland ist zu verschonen	29.4	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Gemeinde hat den strategischen Grundsatz gefällt, dass sich Konolfingen auch mittel- und langfristig als attraktiver Arbeitsstandort positionieren soll. Dafür werden zwei grössere Flächen mit dem RRE ausgeschieden, die es erlauben, industrielle und gewerbliche Produktion sowie Dienstleistung sukzessive in zusammenhängenden Arbeitsgebieten zu konzentrieren.</li> <li>– Mit dem Eintrag im RRE als Entwicklungsgebiet wird sichergestellt, dass die Areale «Tonisbach» und «Ursällenmoos» mittel- und langfristig nicht für andere bauliche Nutzung genutzt werden.</li> <li>– Mit dem Erlass des Richtplans erfolgt noch keine Einzonungen und die Flächen verbleiben in der Landwirtschaftszone (der Zonenplan wird nicht geändert). Über eine allfällige Einzonung wird zum gegebenen Zeitpunkt die Stimmbevölkerung abstimmen können.</li> </ul>
	– Wie kann gesichert werden, dass Konolfingen ohne genügend Grünflächen nicht zugeteert und zubetoniert wird?	29.5	– Eine adäquate Freiraumgestaltung ist ein zentrales Thema bei den Arealentwicklungen und eine hohe Qualität mit den entsprechenden Aufenthalts- und Grünflächen muss in den Projekten ausgewiesen werden.

Eingabe	Eingabepunkte	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Thema Mehrwertabschöpfung im Dichtebogen nicht vernachlässigen. Nicht auf Minimum belassen.</li> </ul>	29.6	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mit dem Reglement über die Mehrwertabgabe liegt eine klare rechtliche Regelung vor.</li> <li>– Vgl. <a href="http://www.konolfingen.ch">www.konolfingen.ch</a></li> </ul>
30	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es sollen keine neuen potenziellen Baugebiete ausgedehnt werden, insbesondere im Gebiet Ursällenmoos auf Parzelle 951.</li> </ul>	30.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Gemeinde hat den strategischen Grundsatz gefällt, dass sich Konolfingen auch mittel- und langfristig als attraktiver Arbeitsstandort positionieren soll. Dafür werden zwei grössere Flächen mit dem RRE ausgedehnt, die es erlauben, industrielle und gewerbliche Produktion sowie Dienstleistung sukzessive in zusammenhängenden Arbeitsgebieten zu konzentrieren.</li> <li>– Mit dem Eintrag im RRE als Entwicklungsgebiet wird sichergestellt, dass das Areal «Ursällenmoos» mittel- und langfristig nicht für andere bauliche Nutzung genutzt wird.</li> <li>– Mit dem Erlass des Richtplans erfolgt noch keine Einzonung und die Fläche verbleibt in der Landwirtschaftszone (der Zonenplan wird nicht geändert). Über eine allfällige Einzonung wird zum gegebenen Zeitpunkt die Stimmbevölkerung abstimmen können.</li> </ul>